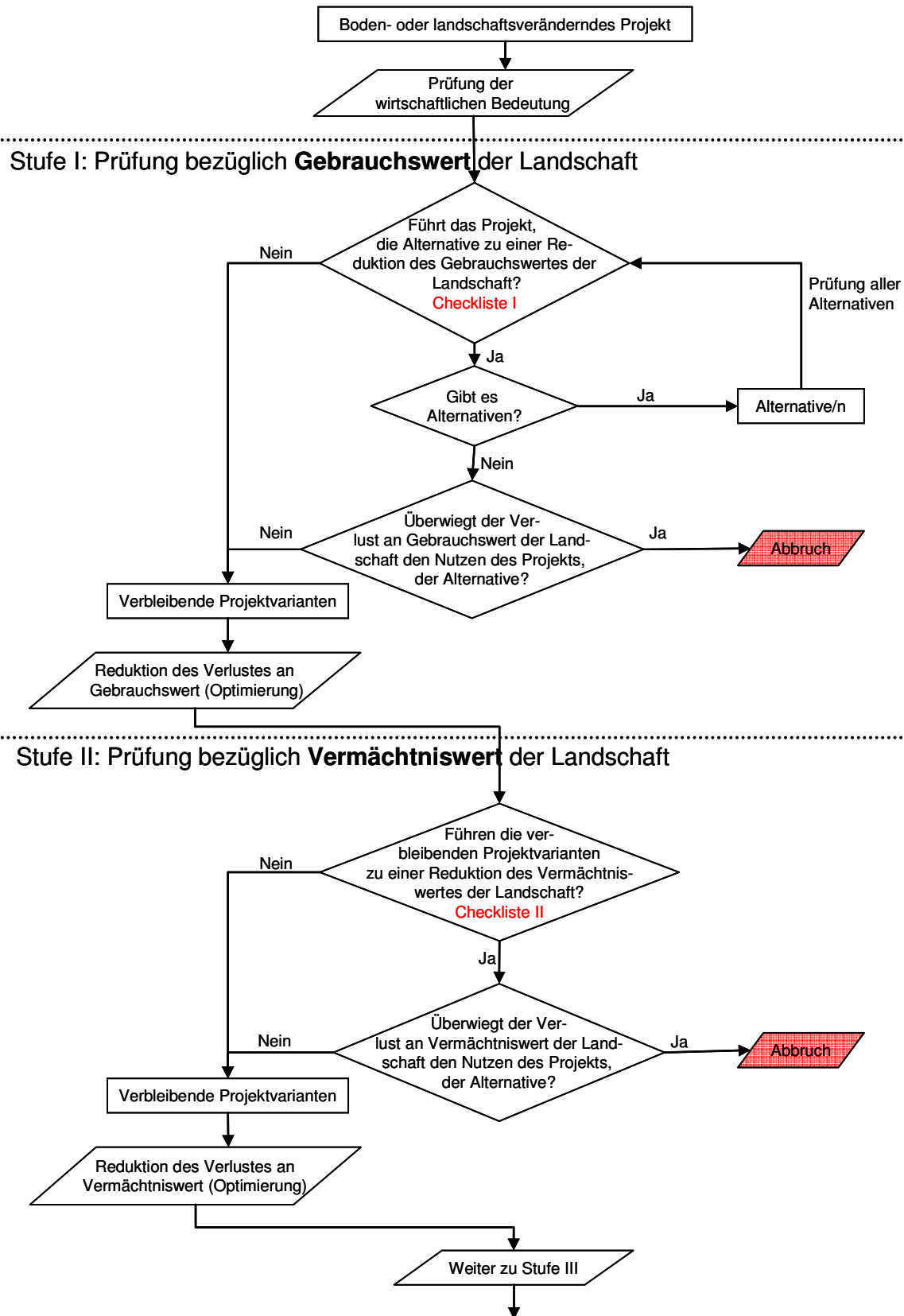


Teil 2: Prüfung der Landschafts- und Raumverträglichkeit in Planungs- und Projektierungsverfahren

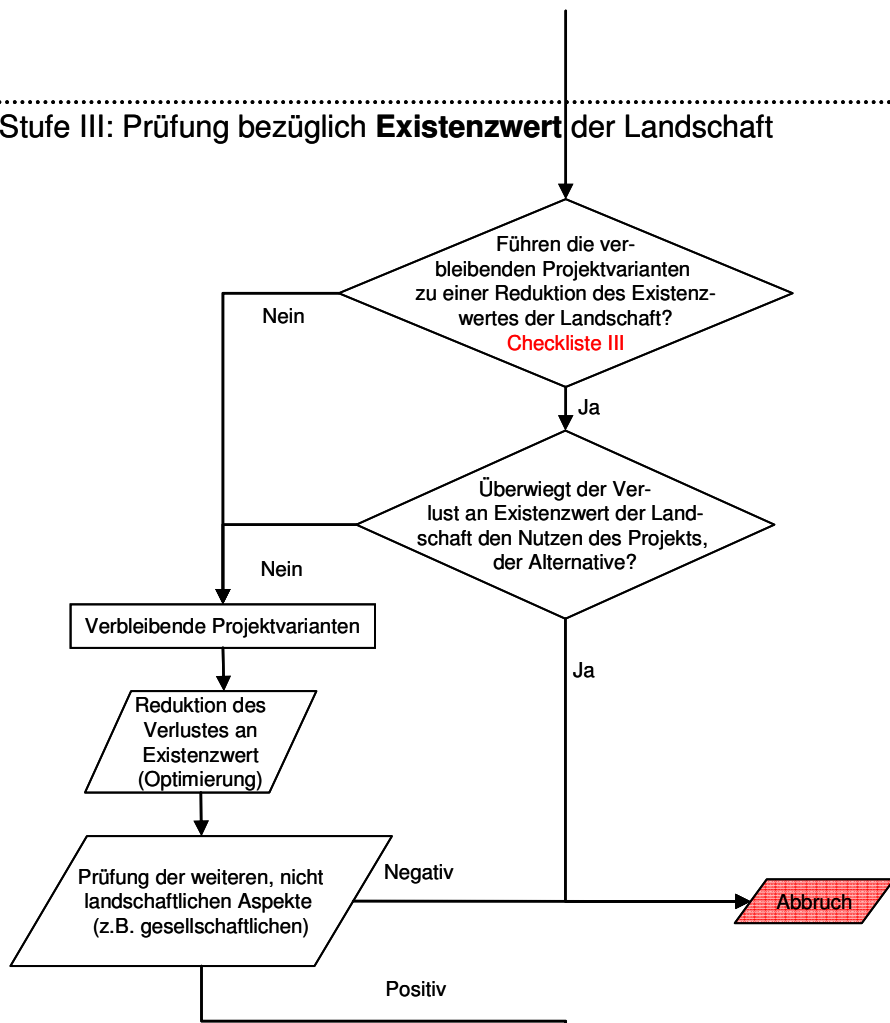
Vorgehen und Prüfpunkte

→ Wir empfehlen, sämtliche raum- und landschaftsrelevanten Vorhaben gemäss diesem Leitfaden zu prüfen und zu optimieren.

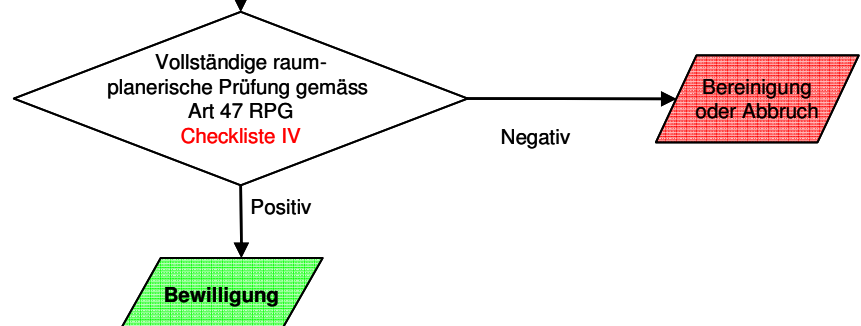
A Ablaufschema



Stufe III: Prüfung bezüglich **Existenzwert** der Landschaft



Stufe IV: **Raumplanerische Prüfung**



B Checklisten Landschaftswerte

Vorgehen für die Anwendung der Checklisten:

1. Beanspruchte Fläche und mögliche Standorte eines Vorhabens sind definiert.
2. Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit an Hand der Checklisten vom Standort des Vorhabens nach aussen (360° Beurteilung).
3. Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit des Vorhabens von aussen nach innen.

Beurteilungsmethode

Für jede der drei Checklisten werden die Punkte aus der Beurteilung addiert und wie folgt gelesen:

Bewertungsskala

- 15 bis -11 Punkte: Die geplanten Veränderungen haben einen stark negativen Einfluss auf die Landschaft. Das Projekt sollte verworfen werden.
- 10 bis -6 Punkte: Die geplanten Veränderungen haben einen negativen Einfluss auf die Landschaft. Falls Anpassungen möglich sind, kann das Projekt nochmals beurteilt werden, ansonsten sollte es verworfen werden.
- 5 bis -1 Punkte: Die geplanten Veränderungen haben einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Landschaft. Das Projekt kann wie geplant weiter geführt werden.
- 0 Punkte: Der Landschaftswert wird insgesamt nicht verändert; das Projekt kann aus dieser Sicht realisiert werden.
- 1 bis 15 Punkte: Das Projekt erhöht den Landschaftswert und kann aus dieser Sicht realisiert werden.

B1 Checkliste I

für den Gebrauchswert einer Landschaft

Kategorie	Kriterien	Beurteilung	Notizen
Umwelt	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des Nutzens der Landschaft aus Sicht der Natur. Stellen Sie sich dabei die Frage, wie hoch der Nutzen der Landschaft für Tier und Pflanzen nach Realisierung des Projektes ist, und bewerten Sie diesen auf einer Skala von 5 (= sehr viel höher) bis -5 (= sehr viel tiefer).</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, Lärmbelastung, Regulierungsfunktionen (Erosion, Filter) und Stoffkreisläufe, Artenvielfalt (Biodiversität)</p>		
Wirtschaft	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des Nutzens der Landschaft aus Sicht der Wirtschaft. Stellen Sie sich dabei die Frage, wie hoch der wirtschaftliche Nutzen der Landschaft für die Menschen nach Realisierung des Projektes ist, und bewerten Sie diesen auf einer Skala von 5 (= sehr viel höher) bis -5 (= sehr viel tiefer).</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Zugänglichkeit, Zahlungsbereitschaft für Nutzer, Schutzfunktionen (Lärm, Murgänge), Lebensgrundlage für die lokale Bevölkerung, Sicherung der Ressourcen.</p>		
Gesellschaft	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des Nutzens der Landschaft aus Sicht der Gesellschaft. Stellen Sie sich dabei die Frage, wie hoch der gesellschaftliche Nutzen der Landschaft nach Realisierung des Projektes für die Menschen ist, und bewerten Sie diesen auf einer Skala von 5 (= sehr viel höher) bis -5 (= sehr viel tiefer)</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Ästhetische Qualität der Landschaft, kultureller Wert der Landschaft, Identifikation der Menschen mit der Landschaft.</p>		
Total Punkte			

B2 Checkliste II**für den Vermächtniswert einer Landschaft**

Kategorie	Kriterien	Beurteilung	Notizen
Umwelt	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des Wertes der Landschaft aus Sicht der zukünftigen Generationen. Stellen Sie sich dabei die Frage, wie hoch der Wert der Landschaft für Tier und Pflanzen nach Realisierung des Projektes ist, und bewerten Sie diesen auf einer Skala von 5 (= sehr viel höher) bis -5 (= sehr viel tiefer).</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, Lärmbelastung, Regulierungsfunktionen (Erosion, Filter) und Stoffkreisläufe</p>		
Wirtschaft	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des Wertes der Landschaft aus Sicht der zukünftigen Generationen. Stellen Sie sich dabei die Frage, wie hoch der Wert der Landschaft für Menschen nach Realisierung des Projektes ist, und bewerten Sie diesen auf einer Skala von 5 (= sehr viel höher) bis -5 (= sehr viel tiefer). Denken Sie daran, dass Veränderungen irreversibel sein können.</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Wiederherstellbarkeit intakter Landschaften, Kosten/Nutzen der Erhaltung, zukünftige Schutzfunktionen (Klimaerwärmung), Lebensgrundlage für kommende Generationen.</p>		
Gesellschaft	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des kulturellen Erbes der Landschaft aus Sicht der Gesellschaft. Stellen Sie sich dabei die Frage, wie hoch der Wert der Landschaft für die Gesellschaft nach Realisierung des Projektes sein könnte, und bewerten Sie diesen auf einer Skala von 5 (= sehr viel höher) bis -5 (= sehr viel tiefer).</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Ästhetische Qualität der Landschaft, kultureller Wert der Landschaft, Identifikation der Menschen mit der Landschaft.</p>		
Total Punkte			

B3 Checkliste III**für den Existenzwert einer Landschaft**

Kategorie	Kriterien	Beurteilung	Notizen
Umwelt Gesellschaft	<p>Beurteilen Sie die Veränderung des Wertes der Landschaft hinsichtlich ihrer Existenz, unabhängig von ihrem Nutzen für die Menschen. Stellen Sie sich dabei die Frage, welche Bedeutung die Landschaft nach Realisierung des Projektes für Menschen hat, die keinen direkten Nutzen davon haben, und bewerten Sie diese auf einer Skala von 15 (= sehr viel höher) bis -15 (= sehr viel tiefer).</p> <p>Folgende Kriterien sollten beachtet werden: Bekanntheitsgrad in kultureller, ästhetischer und ökologischer Hinsicht, Gefühl der Faszination, Einfluss auf Identifikation und Heimatgefühl</p>		
Total Punkte			

C Checkliste IV: Umfassende Prüfung gemäss Raumplanungsrecht

Die folgende Checkliste folgt den Artikeln 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Zu jedem Prüfungspunkt bestehen drei mögliche Antworten: *nicht relevant* / *trifft zu* / *trifft nicht zu*. In den Spalten *trifft zu* / *trifft nicht zu* sind die Antwortfelder dort eingefärbt, wo eine Wertung möglich ist, und zwar grün bei positiver, rot bei negativer Wertung. Wenn ein rotes Feld angekreuzt werden muss, ist entweder das Vorhaben zu bereinigen, oder es ist eine Interessenabwägung vorzunehmen, d.h. es ist im obligatorischen Planungsbericht darzulegen, weshalb die negative Auswirkung in Kauf zu nehmen ist (Seitenangabe in der letzten Spalte). In einigen Fällen (Antwortfeld Bericht) ist der Prüfungspunkt im Planungsbericht in Textform zu behandeln.

Die Ziele und Grundsätze im Raumplanungsgesetz sind naturgemäss sehr allgemein gefasst. Grundsätzlich ist das Raster jedoch sowohl für die Prüfung raumplanerischer Festsetzungen wie auch für die Interessenabwägung bei konkreten Projekten zweckmässig; es kann sogar zur Interessenabwägung bei Grossveranstaltungen verwendet werden. Unter die einzelnen Punkte fallen beispielsweise die folgenden zu prüfenden Sachverhalte, wobei die direkt landschaftsrelevanten Punkte **gelb**, die indirekt relevanten **grau** hervorgehoben sind:

RPG	Gesetzestext	Prüfungspunkte (nicht abschliessend)	nicht relevant	trifft zu	trifft nicht zu	Bericht Seite ...
Art. 1 Abs. 2	Bund, Kantone und Gemeinden ... unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen,					
Art. 1 Abs. 2 a.	die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen;	Boden				
		▪ Wird Oberboden zerstört?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird Oberboden versiegelt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird Oberboden verdichtet?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird Oberboden zu anderweitiger Verwendung entfernt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird Oberboden verbessert?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird Rohmaterial (Tonerde, Kies, Steine) ausgebeutet?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird die spätere Ausbeutung von Rohmaterial verhindert?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪				
		Luft				
		▪ Wird die Luftqualität beeinträchtigt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Werden Strömungsverhältnisse verändert?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪				
		Wasser				
		▪ Werden Gewässer belastet?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Werden Grundwasserspeicher beeinträchtigt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Werden Strömungsverhältnisse verändert?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wie viel Trinkwasser wird verbraucht?		Bericht		
		▪ Kann das Trinkwasser durch Fluss-, See- oder Grauwasser ersetzt werden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Kann der Wasserverbrauch reduziert werden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪				
		Wald				
		▪ Wird Waldfläche beansprucht?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird die Artenzusammensetzung verändert?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird Waldboden verdichtet?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪ Wird der Waldrand beeinträchtigt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		▪				

		<p>Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird die Landschaft beeinträchtigt? ▪ Wird die Landschaft aufgewertet? ▪ Wird das Landschaftsbild verändert? ▪ Wird das Landschaftsbild dominiert? ▪ 				
Art. 1 Abs. 2 b.	wohnlische Siedlungen und die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten;	<p>Siedlung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist das Potenzial bezüglich Besonnung, Belichtung, Sichtfelder etc. ausgeschöpft? ▪ Ist der Lärmschutz gewährleistet? ▪ Sind genügend Gemeinschaftseinrichtungen vorhanden? ▪ Sind Kindergärten und Schulen gut erreichbar? ▪ Sind Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen gut erreichbar? ▪ Sind Arbeitsplätze gut erreichbar? ▪ Ist die Siedlung gut in ihre Umgebung (Ortschaft, Landschaft) eingebettet? ▪ Sind die Bauten gut gestaltet? ▪ Sind die Bauten energetisch auf dem neuesten Stand? ▪ Ist die Umgebung gut gestaltet? ▪ Weist die Umgebung genügend Flächen für Spiel und Erholung im Freien auf? ▪ <p>Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stehen genügend Arbeitsplätze im Vergleich zur Wohnbevölkerung zur Verfügung? ▪ Sind Produktionsstätten gut mit Strassen und Bahn erschlossen? ▪ Sind Arbeitsstätten gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen? ▪ Sind die Verbindungen zu den übergeordneten Zentren gut? ▪ Bestehen genügend Möglichkeiten für die Entwicklung bestehender Betriebe? ▪ Bestehen vorbereitete Möglichkeiten für die Ansiedlung neuer Betriebe? ▪ 				
Art. 1 Abs. 2 c.	das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen zu fördern und auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken;	<p>Soziales, wirtschaftliches und kulturelles Leben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wird die regionale Identität erhalten und gefördert? ▪ Bleiben die regionalen Zentren lebens- und funktionsfähig? ▪ <p>Dezentralisation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bleiben die einzelnen Ortschaften lebens- und funktionsfähig? ▪ Werden Synergien geschaffen? ▪ Wird durch übertriebene Dezentralisation Potenzial verschleudert? ▪ Wurden Alternativen geprüft? ▪ 				
Art. 1 Abs. 2 d.	die ausreichende Versorgungsbasis des Landes zu sichern;	<p>Fruchtfolgefleichen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Fruchtfolgefleichen beeinträchtigt? ▪ Wurden Alternativen geprüft? ▪ Wird quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ersatz geleistet? ▪ <p>Rohstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Rohstoffvorkommen beeinträchtigt? ▪ Können die Rohstoffe vor der Realisierung des Vorhabens abgebaut werden? ▪ 				

Art. 1 Abs. 2 d.	die Gesamtverteidigung zu gewährleisten.	Gesamtverteidigung					
		▪ Wurden die Auswirkungen auf die Verteidigungsbereitschaft geprüft?					
		▪ Wurden Alternativen geprüft?					
		▪					
Art. 3 Abs. 2	Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen						
Art. 3 Abs. 2 a.	der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben;	▪ Wird Kulturland beansprucht?					
		▪ Wird Ersatz in gleichem Ausmass und von gleicher Qualität geleistet?					
		▪ Wird die Rekultivierung nach Abschluss des Vorhabens vorgesehen?					
		▪ Werden bisher versiegelte Flächen rekultiviert?					
		▪					
Art. 3 Abs. 2 b.	Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;	▪ Ordnet sich das Vorhaben in die Landschaft ein?					
		▪ Ist das Vorhaben störend, auch wenn es sich gut einordnet?					
		▪ Wurden alternative Standorte geprüft?					
		▪ Lässt sich die Einfügung durch ökologische oder gestalterische Massnahmen verbessern?					
		▪					
Art. 3 Abs. 2 c.	See- und Flussufer freigehalten und öffentlicher Zugang und Begehung erleichtert werden;	▪ Werden Ufer verbaut?					
		▪ Werden Ufer privatisiert?					
		▪ Sind Zugang und Begehung im fraglichen Abschnitt wünschenswert?					
		▪ Stehen Zugang und Begehung ökologische Gründe entgegen?					
		▪					
Art. 3 Abs. 2 d.	naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;	Naturnähe					
		▪ Ist die Landschaft naturnah?					
		▪ Besteht Verbesserungspotenzial bezüglich Naturnähe (ökologische Aufwertung)?					
		▪ Wird Naturnähe oder Aufwertungspotenzial beeinträchtigt?					
		▪ Wird die Biodiversität beeinträchtigt?					
		▪					
		Erholungsfunktion					
		▪ Handelt es sich um einen Erholungsraum?					
		▪ Besteht Potenzial für die Nutzung als Erholungsraum?					
		▪ Werden Erholungsfunktionen oder Potenziale beeinträchtigt?					
		▪ Werden bisherige Erholungsformen durch andere verdrängt?					
		▪					
Art. 3 Abs. 2 e.	die Wälder ihre Funktionen erfüllen können.	▪ Welche Funktionen erfüllt der betroffene Wald?					
		▪ Werden diese Funktionen beeinträchtigt?					
		▪ Werden Waldränder durch angrenzende Vorhaben beeinträchtigt?					
		▪					
Art. 3 Abs. 3	Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen	▪ Wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung ermittelt?					
		▪ Werden sie angemessen berücksichtigt?					
		▪ Wird das Siedlungsgebiet ausgedehnt?					
		▪ Werden neue Ansatzpunkte für die Ausdehnung des Siedlungsgebietes bzw. für die Schaffung neuer Siedlungsgebiete geschaffen?					
		▪					
Art. 3 Abs. 3 a.	Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet und durch das öffentliche Verkehrsnetz hinreichend erschlossen sein;	▪ Liegen neue Siedlungsteile in der Nähe der Arbeitsplatzschwerpunkte und Zentrumsgebiete?					
		▪ Besteht in der Umgebung neuer Arbeitsplatzgebiete ein ausreichendes Potenzial an Arbeitskräften?					
		▪ Bestehen öffentliche Verkehrsverbindungen zwischen den neuen Wohn- bzw. Arbeitsgebieten und den zugeordneten Arbeits- bzw. Wohngebieten oder werden solche gleichzeitig geschaffen?					

		<ul style="list-style-type: none"> Liegen neue Siedlungsteile in der Nähe der Arbeitsplatzschwerpunkte und Zentrumsgebiete? 				
					
Art. 3 Abs. 3 b.	Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden;	Sind die Belastungskataster berücksichtigt?				
		Sind Alternativstandorte geprüft worden?				
		Sind die Anforderungen des Umweltschutzrechtes erfüllt bzw. zu erfüllen?				
		Sind weitergehende raumplanerische Massnahmen möglich und vorgesehen?				
					
		Zusätzlich:				
		Sind die Gefahrenkarten und Gefahrenkataster berücksichtigt?				
		Sind Alternativstandorte geprüft worden?				
Art. 3 Abs. 3 c.	Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden;	Werden bestehende Rad- und Fusswege beeinträchtigt?				
		Werden die erforderlichen neuen Rad- und Fusswegverbindungen gleichzeitig mit der Realisierung des Vorhabens geschaffen?				
					
Art. 3 Abs. 3 d.	günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt sein;	Werden bestehende Versorgungseinrichtungen beeinträchtigt werden?				
		Werden neue Möglichkeiten für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen geschaffen?				
		Sind diese für jedermann gut erreichbar?				
					
Art. 3 Abs. 3 e.	Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.	Werden bestehende Grünflächen und Bäume beeinträchtigt?				
		Wird qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ersatz geleistet?				
		Sind in neuen Siedlungsteilen (einschliesslich Arbeitsgebiete) genügend und gut gestaltete Grünflächen mit vielen Bäumen vorgesehen?				
					
Art. 3 Abs. 4	Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen					
Art. 3 Abs. 4 a.	regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten abgebaut werden;	Sind die regionalen Bedürfnisse ermittelt worden?				
		Wie werden diese berücksichtigt?				Bericht
		Wurden störende Ungleichheiten festgestellt?				
		Wie werden diese abgebaut?				Bericht
		Wurden Alternativen geprüft?				
					
Art. 3 Abs. 4 b.	Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung gut erreichbar sein;	Liegen die Einrichtungen in den Schwerpunkten der Wohngebiete?				
		Sind sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Öffnungszeiten für jedermann gut erreichbar?				
					
Art. 3 Abs. 4 c.	nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.	Wurden die Auswirkungen geprüft?				
		Wurden Alternativen geprüft?				
					

Bezugsquellen

Der Leitfaden und die Checklisten können unter folgenden Adressen bezogen werden:

Barbara Marty, Breiti 22, 8614 Bertschikon b Gossau/ZH
Remo Galli, Bellevuestrasse 143, 3095 Spiegel Bern

Download im Internet: www.landschaftswerte.ch

Groupe de Réflexion

Walter Büchi, LU, Dr. phil. II, Geograf, Raumplaner FSU/SIA
Remo Galli, BE, alt Nationalrat, Vorstand AQUA VIVA, dipl. Arch. ETH/SIA/SWB
Barbara Marty Kälin, ZH, alt Nationalrätin, Geschäftsführerin Forum Landschaft
Patrick Uelfeti, BE, Oekonom
Hans Weiss, BE, dipl. Kult. Ing. ETH/SIA, ehem. Geschäftsführer Stiftung für Landschaftsschutz, Schweiz

Unterstützt von
AQUA VIVA
PRO NATURA
Stiftung für Landschaftsschutz
Rheinaubund